

präventi n im bistum aachen

FÜR EINE KULTUR DER ACHTSAMKEIT!

www.praevention-bistum-aachen.de

Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Mönchengladbach-Südwest

Pfarrei St. Helena Rheindahlen mit St. Matthias, Günhoven,
Pfarrei St. Rochus, Broich-Peel,
Pfarrei St. Mariä Heimsuchung, Hehn

Pfarrei St. Benedikt
mit St. Michael, Holt, St. Hermann Josef, Speick
und Heilig Kreuz, Westend

Einleitung

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer GdG haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Jedes Kind hat das Recht gesund und geschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen. An vielen Orten lernen sie auch uns als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen. Wir wollen Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

Für die GdG Mönchengladbach-Südwest wurde auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Gemeindeferent Christoph Habrich folgenden Personen beteiligt:

- Frau Elisabeth Czimek (ehrenamtliche Präventionsfachkraft der GdG)
- Frau Heike Reich (Kordinatorin)
- Herr Markus Heib (Gemeindeferent)

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen waren hier alle Altersgruppen.

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und ggf. eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikanten/-innen, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten unserer GdG wahrnehmen wollen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe - Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben.

Auch die schon länger bei uns Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

Dazu werden jährliche Zielvereinbarungsgespräche geführt, in den gemeinsam überprüft wird, welche Erfahrungen vorliegen und ob Veränderungen herbeigeführt werden müssen. Dazu lädt der GdG-Leiter oder eine von ihm beauftragte Person ein. An diesen jährlichen Gesprächen nehmen teil:

- der GdG-Leiter
(z.Zt. Herr Pfarrer Josephs)
- die Präventionsfachkraft
(z.Zt. Frau Elisabeth Czimek)
- zwei hauptamtliche MitarbeiterInnen
(z.Zt. Frau Heike Reich und Herr Christoph Habrich) und
- bis zu drei ehrenamtliche MitarbeiterInnen
(z.Zt. Frau Gertrud Schuchort, Frau Susanne Leuchtenberg und Frau Anne Müller)

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

- Bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung.
- Es besteht die Vorlagepflicht eines EFZ für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.
- Ob ein Erweitertes Führungszeugnis erneut vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.
- Wir als GdG entscheiden gemäß der gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste (siehe Anhang) wird regelmäßig überprüft.
- Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche.
- Mit Einführung der PräVO sind in unserer GdG in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden.

- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen und Grundlage für alle Gremien- und Interessiertentreffen.

Die Präventionsfachkraft

Als Rechtsträger hat unsere GdG Mönchengladbach-Südwest

Frau Elisabeth Czimek

nach einer Ausbildung im Auftrag des Bistums Aachen (Zertifizierung vom 11.09.2018) mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Czimek ist zu erreichen unter der Telefon-Nr: 0163 4053807

und per E-Mail unter: praeventionsfachkraft@sankt-helena.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung, Umsetzung und regelmäßiger Überarbeitung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und –maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- Fördert und organisiert Schulungen

Persönliche Eignung / Personalauswahl

In unserer GdG und in den dazugehörenden Einrichtungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, bei denen uns bekannt ist, dass sie wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserer GdG informiert und unsere Position dargelegt.

Die Bewerber/-innen für eine hauptamtliche oder nebenamtliche Stelle müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen.

Die Vorlage der EFZ wird dokumentiert.

Die Dokumentation wird durch Frau Heike Reich (Kordinatorin) betreut, die nach datenschutztechnischen Bedingungen und dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Sie sorgt auch dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte genommen, sondern dem Mitarbeitenden zurückgegeben.

Zusätzlich zum EFZ wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Der geltende Verhaltenskodex wird ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer GdG Mönchengladbach-Südwest beschreibt in seiner jeweils gültigen Form Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG wurde mit allen Gremien (KGV, Kirchenvorständen, GdG-Rat, Pfarreiräte, Gemeindeausschüssen) und relevanten Gruppen bearbeitet und verabschiedet.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Weiteres Verfahren

Der Verhaltenskodex wird von jedem Mitarbeitenden in unserer GdG Mönchengladbach-Südwest durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit.

Der KGV Mönchengladbach-Südwest als Rechtsträger sorgt dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen die Präventionsfachkraft und der/die jeweilige Vorgesetzte Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit und – nach Absprache mit den Opfern und ggf. deren Erziehungsberechtigten – zur Anzeige bei staatlichen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft).

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird im Abstand von 3 Jahren überprüft.

Dazu lädt der GdG-Leiter oder eine von ihm beauftragte Person ein. An dieser Selbstüberprüfung nehmen teil:

- der GdG-Leiter

- (z.Zt. Herr Pfarrer Josephs)
- die Präventionsfachkraft
(z.Zt. Frau Elisabeth Czimek)
- zwei hauptamtliche MitarbeiterInnen
(z.Zt. Frau Heike Reich und Herr Christoph Habrich) und
- bis zu drei ehrenamtliche MitarbeiterInnen
(z.Zt. Frau Susanne Leuchtenberg, Frau Anne Müller und Frau Gertrud Schuchort)

Beratungs- und Beschwerdewege

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass Schutzbefohlene es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden.

Diese sind allen Mitarbeitenden unserer GdG jederzeit im Internet und in Papierform in jedem Pfarr- oder Gemeindebüro zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer GdG kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer GdG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer GdG, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle 3 Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

➔ Die nächste Regel-Überprüfung wird für das Frühjahr 2022 festgelegt.

Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren die jeweiligen

Träger in unserer GdG vor allem auf ihren Internetseiten, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft vorgebracht werden.

Abschluss / Inkrafttreten / Nachhaltigkeit

Dieses vorliegende Schutzkonzept der GdG Mönchengladbach-Südwest wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Das Konzept wurde nach umfänglichen Beratungen in allen Gremien der GdG vom KGV Mönchengladbach-Südwest in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen spätestens eine Woche nach dem KGV-Beschluss zugesandt.

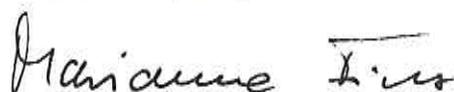
Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der 3 Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des KGVs mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

Mönchengladbach, am 07.05.2019

Pfr. Harald Josephs, GdG-Leiter, Vorsitzender des KGV Mönchengladbach-Südwest



Marianne Ficht, Mitglied des KGV Mönchengladbach-Südwest



Friedhelm Liffers, Mitglied des KGV Mönchengladbach-Südwest



Anlage zum Präventionsschutzkonzept des KGV Mönchengladbach-Südwest

Gruppe	Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung	EFZ	Schulung	
			verpflichtend	freiwillig
Pastorale Mitarbeiter (hier gelten die Regelungen des Bistums)	x	x	x	
Pädagogische Mitarbeiter KOT	x	x	x	
Honorarkräfte, Berufspraktikantinnen/en, Freiwilligendienstleistende im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	x	x	x	
Ehrenamtliche im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Messdienerleiter, Starnsingerhelfer, Katecheten)	x			x
Hauptamtliche Küster/innen	x	x	x	
Ehrenamtliche Küster/innen	x			x
Ehrenamtler/innen (WGD-Leiter, Lektoren, Kommunionhelfer, Pfarrcaritas, etc.)	x			x
Festangestellte Mitarbeiter unabhängig vom Tätigkeitsbereich	x	x	x	